

Allgemeine Kundeninformationen zu den mit den Dienstleistungen der OeKB CSD verbundenen Risiken

Version 1.1 / 11.4.2018

Risiko-Kategorie	Risiko	Risikoerklärung
Kreditrisiko	Kontrahentenrisiko gegenüber OeKB CSD wegen Forderungen aus Kontoguthaben.	Da die von den Kunden bei der OeKB CSD angestoßenen Geschäftsprozesse im weitaus überwiegenden Teil über DCA-Geldkonten der Kunden bei der OeNB verbucht werden, entstehen für die Kunden Risikopositionen bei OeKB CSD nur in folgenden speziellen Anlassfällen: 1) Guthaben bei OeKB CSD wegen erhaltener non-Euro-Beträge für eingelöste fällige Werte; 2) Guthaben bei OeKB CSD wegen non-Euro oder Euro-Guthaben anlässlich Geldebuchungen im Zusammenhang mit Instruktionen der Geschäftsart External. Da die entsprechenden auf OeKB CSD Konten gehaltenen Geldbeträge am Tagesende von den Kunden abdisponiert werden müssen, bestehen diese Risikopositionen in der Regel nur intraday. Im Falle eines Ausfalles von Forderungen aus Kontoguthaben der OeKB CSD gegenüber einem Kreditinstitut, bei dem OeKB CSD Geldkonten hält, werden die betroffenen Kontoguthaben der Kunden bei der OeKB CSD anteilig gekürzt. Die OeKB CSD haftet bei Auswahlverschulden (1.5.3. AGB). Betreffend der auf den Kundendepots bei der OeKB CSD gehaltenen Wertpapierbeständen entstehen keine Risikopositionen, da im Falle einer Insolvenz der OeKB CSD alle Wertpapierpositionen ihrer Kunden augesondert werden.
Operatives Liquiditätsrisiko	Risiko, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können.	Dieses Risiko betrifft die Nichterfüllung von bei der OeKB CSD in Anspruch genommenen Standard-Leistungen aufgrund fehlender eigener Liquidität auf den eigenen DCA Konten der OeNB oder den Konten, die der Kunde bei der OeKB CSD hält. Diese operativen Liquiditätsrisiken werden durch die Kunden der OeKB CSD gesteuert und können zu verzögerten Settlements und damit verbundenen Verzugsgebühren führen.
Systemisches Risiko, das von der OeKB CSD ausgeht	Risiko (im Sinne des § 2 Z 4 1 BWG), das von der OeKB CSD auf das Finanzsystem insgesamt (oder auf Teile) und schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen könnte.	Die Systemrelevanz der OeKB CSD resultiert daraus, dass die Nichterfüllung der Kerndienstleistungen der OeKB CSD zu folgenreichen Störungen auf dem österr. Kapitalmarkt führen könnten. Die OeKB CSD hat daher umfassende Business Continuity Management Maßnahmen implementiert, die sicherstellen sollen, dass die in der CSDR definierten maximalen Ausfallszeiten von 2 Stunden eingehalten werden.
Operationelles Risiko	Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.	Mögliche Beeinträchtigungen oder Schäden bei den Kunden, die aufgrund von > operationellen Fehlern (insbesondere durch Ausfall von IT-Systemen oder durch Mitarbeiter), > Betrug (intern oder von extern) oder > sonstigen Not- oder Krisenfällen (inkl. Brand, Erdbeben, Wassereintritt) bei der OeKB CSD entstehen können, sind z.B.: > zeitweise fehlender oder eingeschränkter Zugriff auf die bei der OeKB CSD gehaltenen Wertpapier- und/oder Geldbestände, > fehlende Informationen über die eigenen Transaktionen, Konten und/oder Wertpapierdepots. > nicht, verspätet oder falsch durchgeführte Kundentransaktionen. Die OeKB CSD hat hierfür umfassende Risiko-reduzierende Maßnahmen implementiert: > Fokussierung auf stark standardisierte und automatisierte CSD-Kerndienstleistungen; > Umfassende Analyse und Bewertung der identifizierten operationellen Risiken in der OeKB CSD Risk Map (inkl. Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen); > Umfassende Maßnahmen zur Verringerung der IT-bezogenen operationellen Risiken, wie z.B. durch eine IT-Governance und IT Information Security Strategie und entsprechende Kontrollen (IT-General Controls / ITGC) und Tests; > Umfassende Business Continuity Management und IT Service Continuity Management (ITSCM) Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die in der CSDR definierten maximalen Ausfallszeiten von 2 Stunden eingehalten werden; > Erfüllung der durch die CSDR geregelten und durch die FMA und OeNB laufend überwachten umfassenden Vorgaben; > Schadensfalldatenbank, welche Ursachen, Auswirkungen und Schadensausmaß aller entstandenen Schäden und Beinaheschäden dokumentiert und die definierten Maßnahmen zur Behebung der Risiken monitored. > Internes Kontrollsystem (IKS), welches Kontrollen für operative Risiken definiert hat. Die OeKB CSD haftet für alle Schäden bei grober Fahrlässigkeit vollumfänglich und für Schäden eines Kalenderjahres, die durch leicht fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer entstanden sind, gemäß ihrer AGB bis zu einem Höchstbetrag von 5 Mio. Euro. Sollten diese begrenzt ersatzfähigen Schäden eines Kalenderjahres den Höchstbetrag von 5 Mio. Euro übersteigen, werden sie anteilig ersetzt.

Risiko-Kategorie	Risiko	Risikoerklärung
Operationelles Risiko / physisches Verwahrrisiko	Risiko, dass physisch verwahrte Wertpapiere z.B. durch Zutritt unberechtigter Personen in den Tresor, Überfall, Betrug oder Brand im Tresor zeitweise verloren gehen oder vernichtet werden.	<p>Die OeKB CSD verwahrt als Issuer CSD Wertpapiere in physischer Form, da das österreichische Recht die Verwahrung von Wertpapieren in dematerialisierter Form nicht vorsieht. Das physische Verwahrrisiko ist bei der OeKB CSD sehr gering, weil die Wertpapiere von der OeKB CSD fast ausschließlich als Sammelurkunden im Tresor verwahrt werden und diese außerhalb des SSS der OeKB CSD physisch de facto so gut wie nicht einlösbar sind. Zudem hat der Tresor der OeKB CSD eine erhöhte Sicherheitsklasse Grad VIII (EN8 nach VSÖ), wofür die OeKB CSD umfassende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen inkl. IKS-Kontrollen implementiert hat.</p> <p>Sollte eine Wertpapierurkunde trotz dieser umfassenden Sicherheitsmaßnahmen physisch vernichtet werden oder in Verlust geraten, kann das im Wertpapier verbriefte Recht nicht geltend gemacht werden. Abhilfe für diese Fälle schafft das Kraftloserklärungsgesetz 1951 (BGBl 1951/86 idgF - "KEG"). Dieses sieht ein gerichtliches Verfahren vor, um dem Berechtigten die verlorene Legitimation wiederzugeben und, sofern keine physische Vernichtung des Wertpapiers vorliegt, diese einem etwaigen anderen, unberechtigten Inhaber zu entziehen. Während dieses Zeitraumes sind die Bestände der betroffenen Wertpapiere auf den Wertpapierdepots der OeKB CSD für die Depotinhaber nicht verfügbar. Zur Abdeckung der Kosten zur Wiederherstellung der Wertpapierurkunden hat die OeKB CSD eine Versicherung abgeschlossen.</p>
Rechtsrisiko	Risiko, dass gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren, Gerichtsurteile oder Schiedssprüche gegen die OeKB CSD oder Verträge, die sich als nicht durchsetzbar erweisen, die Geschäfte oder die Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen. Dies kann potenzielle Verpflichtungen zu Bußgeldern, Geldstrafen, Strafzahlungen oder Schadenersatzpflichten resultierend aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen, Gerichtsurteilen oder Schiedssprüchen umfassen. Hinzu kommen potentielle Risiken aus fehlerhafter oder mangelhafter Vertragsgestaltung, Verjährung oder Fristversäumnis.	<p>Die Rechtsrisiken sind dadurch reduziert, dass die Tätigkeiten der OeKB CSD auf die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren österreichischer Emittenten fokussiert sind und der Anteil von Wertpapieren ausländischer Emittenten verhältnismäßig gering ist. Ergänzend dazu wird auf Punkt 3.1 der AGB und Anhang 16 der AGB verwiesen. Danach ist die Gruppe der Teilnehmer am Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem der OeKB CSD geographisch im Wesentlichen auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen mit Sitz in einem EWR-Vertragsstaat oder einem Mitgliedstaat der OECD beschränkt. Ferner bietet die OeKB CSD auf Basis ihrer AGB nur standardisierte Produkte an und verfügt abgesehen davon nur über eine kleine Anzahl von Depots bei Lagerstellen (Clearstream, Euroclear Belgium, Euroclear France, Euroclear Nederland, KELER, Monte Titoli und SIX SIS). Alle diese Maßnahmen tragen wesentlich zu einer Reduktion der Rechtsrisiken bei. Von Relevanz ist dabei auch der Umstand, dass die Tätigkeiten von Zentralverwahrern in der Europäischen Union, insbesondere das sie betreffende regulatorische Aufsichtsrecht, zunehmend einheitlich geregelt werden (CSDR, Finalitäts-RL, Finanzsicherheiten-RL, etc.).</p>